

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 14 (1958)
Heft: 3

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

Das Binde-s

Arbeitsvertrag, Arbeitgeber, Verkaufspreis. — Gibt es eine Regel, wann das „s“ in Zusammensetzungen steht und wann nicht?

Antwort: Nein, das läßt sich nicht regeln. Es zeichnen sich freilich gewisse Strebungen in der Sprache ab; dies darzustellen, nähme viel Platz in Anspruch. Es wäre nötig, auf die Bildung von Wortzusammensetzungen (Hauptw. + Hauptw.) im Alt- und Mittelhochdt. zurückzugreifen, um die Bildungsgesetze zu erkennen.

Wir deuten an: Im älteren Deutsch trifft man meist „Addition“ der Glieder, z. B. Amt + Knecht = Amtknecht; Blut + Freund = Blutfreund. Das jüngere Dt. hebt das syntaktische Verhältnis hervor. O Waldes Ruh', wie lieb' ich dich! Hier treffen wir eine Wortstellung an, die zu einer Zusammensetzung führen kann. Waldes Ruh': Waldesruh(e), des Geistes Kraft: Geisteskraft, des Amtes Leiter: Amtsleiter, des Rechtes Anwalt: Rechtsanwalt. Die ersten Glieder dieser Beispiele sind männlichen und sächlichen Geschlechts; der Wesfall Einzahl der starken und gemischten Deklination endigt mit -„s“. Diese Art Fügungen halten sich indessen nicht innerhalb ihrer Grenzen. Der Fugenkonsonant „s“ tritt nicht nur bei Gliedern der männlichen (st. u. gem.) und sächlichen Beugung auf, sondern auch da, wo das erste Glied der Zusammensetzung weiblichen Geschlechts ist, wo der Wesfall also nicht auf -„s“ ausgeht. Beispiele: Arbeitslage, Wirtschaftslage, Arbeitsamt, Heiratsver-

mittlungsbüro usw. Diese Fälle zeigen an, daß der Konsonant „s“ allmählich als „Verbindungszeichen“ aufgefaßt worden ist und daher auch dort auftritt, wo er grammatisch nicht hingehörte. Daneben gibt es aber viele Zusammensetzungen ohne „s“. In diesen Fällen fragt es sich u. a., ob die Wortverbindung aus dem älteren Deutsch stammt; ob ein anderes Fallverhältnis zugrunde liegt; ob das „s“ bestimmter Lautverhältnisse wegen nicht auftritt. *Wkl.*

Der Betriebsdienst tuende Beamte

Ist ein Arbeiter verhindert, zum Dienst zu erscheinen, so hat er den betriebsdiensttuenden / Betriebsdiensttuenden Vorgesetzten benachrichtigen zu lassen. — Welche Form ist richtig?

Antwort: Schreibweise 1 ist wohl möglich, aber wir empfehlen sie der Länge wegen nicht. In der zweiten gefällt uns das Mittelwort „tuend“ nicht. Gerade weil das Mittelwort der Gegenwart des Verbes „tun“ selten allein stehend vorkommt, hat es der Schreiber — analog der Form „diensttuend“ — der Zusammensetzung „Betriebsdienst“ anfügen wollen. Wir sehen also: Weder die eine noch die andere Schreibart befriedigt.

Die Frage nach der richtigen Schreibweise deckt auf, woran dieses Satzgefüge krankt: Die Betriebsanordnung ist stilistisch schlecht abgefaßt. Wir schlagen daher folgende Formulierung vor: Kann ein Arbeiter nicht zum Dienst erscheinen, so muß dies dem Vorgesetzten mitgeteilt werden, der gerade Dienst tut. *Wkl.*